

Die Oberbadische

Basel

Machtpoker um ein Rahmenabkommen mit der EU

Die Oberbadische, 06.09.2018 16:42 Uhr

Basel/Bern (wer). Die Zeit bleibt nicht stehen: Gesetze und Regelungen innerhalb der Europäischen Union entwickeln sich weiter. Die Veränderungen gelten aber nicht automatisch für die Schweiz als Nicht-EU-Land, wie Staatssekretär Roberto Balzaretti, Direktor der Direktion für europäische Angelegenheiten im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten, am Mittwochabend im Rahmen des Metrobasel-Sommeranlasses erklärte. Zwar übernehme die Schweiz viele EU-Regelungen, Brüssel reiche das indes nicht aus, weshalb die EU fixe Regelungen in Form eines institutionellen Rahmenabkommens verlange, erklärte der Referent. Damit könne Rechtssicherheit hergestellt werden.

Beim Abkommen geht es im Kern um zwei Aspekte: Wie werden Verträge mit der Schweiz angepasst, wenn sich die Rechtslage innerhalb der EU ändert, und wie kann ein Rechtsstreit gelöst werden, wenn auf politischer Ebene keine Einigung erzielt werden kann. Vorgesehen ist, dass ein Schiedsgericht prüft, ob es sich im Streitfall um bilaterales, Schweizer oder EU-Recht handelt. Ist EU-Recht betroffen, muss sich das Schiedsgericht auf die Interpretation des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) verlassen, wobei die Abgrenzung der drei Rechtsbereiche einer der größten Knackpunkte in den mittlerweile ins Stocken geratenen Verhandlungen darstellt. Hier setzt auch die Kritik der EU-Gegner an. Für sie steht die Souveränität der Schweiz auf dem Spiel, wenn der EuGH das Sagen hat und europäische Richter an der Streitschlichtung beteiligt sind. Gegenwind kommt auch von den Schweizer Gewerkschaften.

Noch keine Lösung bei der Personenfreizügigkeit

Umstritten ist auch, für welche konkreten Verträge das Rahmenabkommen Anwendung finden soll. Balzaretti nannte die Personenfreizügigkeit, technische Handelshemmnisse, Luft- und Landverkehr, Landwirtschaft sowie neue Marktzugangsabkommen. Als größter Stolperstein in den Verhandlungen mit der EU haben sich die „flankierenden Maßnahmen“ entpuppt. Diese sollen die Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen schützen, die EU hätte aber gerne einen anderen Lösungsweg. Der Schweizer Bundesrat hat hier eine rote Linie gezogen. Und auch bei der Personenfreizügigkeit sind die Verhandlungspartner

noch nicht auf einen gemeinsamen Nenner gekommen, berichtete Balzaretti. „Ich weiß nicht, wohin die Reise geht“, fasste der Referent die aktuelle Situation zusammen. Klar ist aber, dass man weiter verhandele und am Jahresende ein Vertragsentwurf vorliegen soll. Allerdings: Der Zeitpunkt sei weniger wichtig als die Qualität des Rahmenabkommens, erklärte Economiesuisse-Direktorin Monika Rühl. Dabei übt die EU bereits Druck auf die Schweiz aus, es drohen auch weitere Sanktionen.

So hat die EU-Kommission die Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung nur für ein Jahr anerkannt, es droht eine weitere provisorische Anerkennung. Es wurden Stimmen laut, dass ohne Fortschritte in den Verhandlungen die Schweizer Börse schlimmstenfalls den Zugang zum EU-Markt verlieren könnte. Eile ist auch geboten, weil 2019 Nationalratswahlen stattfinden.